



An den Grossen Rat

25.5417.02

ED/P255417

Basel, 7. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2026

Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend «Basel als Wissenshub für Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Grosse Rat hat am 14.05.2025 den Gegenvorschlag zur Kantonalen Volksinitiative «1% gegen globale Armut» verabschiedet. Die Regelung der Förderkriterien auf dem Verordnungsweg ist jetzt in Erarbeitung bei den zuständigen Departementen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob gewisse bestehende Fördergefässe überprüft und allenfalls aktualisiert werden sollten.

Wissen bildet die Grundlage für eine effiziente, nachhaltige und wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit. Der Austausch von Wissen zwischen Fachpersonen, Organisationen und Ländern ermöglicht es, Best Practices, Forschungsergebnisse und innovative Ansätze breit nutzbar zu machen. Konferenzen, Weiterbildungen und Austauschprogramme tragen wesentlich zur Stärkung der Kompetenzen von Fachpersonen und Institutionen bei.

Seit vielen Jahren gehören die Stipendien für Nachwuchskräfte aus dem globalen Süden zu den zentralen Instrumenten der internationalen Zusammenarbeit Basels. Einige Entscheidungsträger:innen aus dem globalen Süden haben in Basel eine Ausbildung absolviert, was Basel indirekt zugutekommt. Für den Erfolg der globalen Armutsbekämpfung ist es wichtig, nicht nur den Nord-Süd-Wissenstransfer zu fördern, sondern ebenso den Süd-Nord- sowie den Süd-Süd-Austausch.

In dem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Stipendienhöhe wurde seit vielen Jahren nicht mehr angepasst. Decken die Beiträge heute noch die Lebenshaltungskosten in Basel? Ist im Zuge der neuen Verordnung eine Anpassung der Stipendienhöhe sowie des Umfangs dieses Gefäßes (bisher Fr. 300'000) vorgesehen?
2. Wäre es denkbar, dass künftig nicht nur Bildungsinstitutionen, sondern auch Hilfswerke Anträge für Nachwuchskräfte aus ihren Partnerorganisationen stellen können, damit diese an Basler Hochschulen studieren und dabei gleichzeitig den Austausch mit dem Hilfswerk pflegen? Teilt die Regierung die Einschätzung, dass dadurch neben dem Wissenstransfer in den Globalen Süden auch ein verstärkter Transfer von Wissen aus dem Süden nach Norden erfolgen könnte? Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass dieses Engagement dem Standort Basel insgesamt zugutekommt?
3. Zwischen 2012 und 2021 gingen rund 60% der Stipendien an Männer. Angesichts der strukturellen Benachteiligung von Frauen beim Hochschulzugang im Globalen Süden stellt sich die Frage, ob nicht mindestens die Hälfte der Stipendien an Frauen vergeben werden sollte. Könnte künftig von

- den antragstellenden Institutionen verlangt werden, dass ihre Gesuche eine Quote von mindestens 50% Frauen berücksichtigen?
4. Der Begriff «Entwicklungsländer» gilt als überholt. Wäre die Regierung bereit, den Titel des Instruments zeitgemäß in beispielsweise «Stipendien für Nachwuchskräfte aus Ländern des Globalen Südens» anzupassen?
 5. Wäre es denkbar, ein spezifisches Fördergefäß für Projekte zu schaffen, die in Basel Konferenzen, Weiterbildungen oder andere Bildungsangebote im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ermöglichen? Damit könnten Basler Fachpersonen und Institutionen systematisch von globalen Erfahrungen profitieren sowie Basel noch stärker eine Plattform werden, wo dieses Wissen gebildet und international geteilt wird.
 6. Wäre es denkbar, auch innovative Pilotprojekte zu fördern, die praxisnahes neues Wissen generieren?

Jessica Brandenburger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der «Kredit zur Ausbildung und Betreuung von Studierenden und anderen Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern» wurde anlässlich der 500-Jahr-Feier der Universität Basel im Jahre 1960 gegründet. Das Instrument existiert seit nunmehr 65 Jahren, ebenso die Kommission, welche die entsprechenden Stipendien bewilligt. Durch die Beiträge an Studierende soll der Wissenstransfer in Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen unterstützt werden.

Seit 2001 können zu diesem Zweck 300'000 Franken pro Jahr gesprochen werden. Jährlich wird etwa 15 Personen ein Forschungs- oder Weiterbildungsaufenthalt in unserer Region finanziert – meistens auf der Stufe Doktorat. Zum Teil werden auch Ärztinnen und Ärzte oder Gesundheitsfachkräfte für eine Weiterbildung sowie vereinzelt die Abschlussphase eines Masterstudienganges stipendiert.

Gemäss Beschluss Nr. 25/20/08G hat der Grosse Rat am 14. Mai 2025 mit der Annahme des Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA) festgelegt, dass die Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern künftig Teil des Fördersystems der internationalen Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt sind.

Angesichts der deutlichen Erhöhung der Gesamtausgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist vorgesehen, die Fördermittel für Stipendien ab 2027 auszubauen.

Auch nach Inkrafttreten des GIZA werden die Beiträge von der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern – und nicht von der gemäss GIZA im Normalfall zuständigen Kommission für Internationale Zusammenarbeit – bewilligt. Die Stipendienkommission ist vom Regierungsrat gewählt, präsidiert wird sie von der Leiterin oder vom Leiter des Amts für Ausbildungsbeträge Basel-Stadt. Einsitz in die Kommission haben Vertretungen der Universität Basel, des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH), der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie der Basler Wirtschaft.

Die Kommission arbeitet eng mit dem Swiss TPH, der FHNW oder dem Center for African Studies der Universität Basel zusammen. Die Anträge werden von Basler Dozierenden dieser Institutionen gestellt. Es werden fast ausschliesslich Studierende in bestehenden Kooperationsprojekten zwischen einem Basler Institut und einer Bildungs- und Forschungseinrichtung oder einer Gesundheitsbehörde in einem Land mit niedrigem oder mittlerem Einkommen unterstützt.

Eine gute Einbindung in ein Zusammenarbeitsprojekt mit dem Herkunftsland der Studierenden ist von grosser Bedeutung. Denn nur wenn die unterstützten Personen nach dem Aufenthalt in Basel

in ihrem Herkunftsland erwerbstätig sind oder weiter forschen, wird das Ziel des Wissenstransfers erreicht. Es gilt zu vermeiden, dass geförderte Nachwuchskräfte ihr erworbenes Wissen in Ländern mit hohem Einkommen einsetzen, anstatt damit in ihrem Herkunftsland zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsminderung beizutragen.

Es trifft in jedem Fall zu, dass auch die Region Basel von den Erfahrungen der Studierenden sowie von der Zusammenarbeit mit den involvierten Kooperationsprojekten profitiert. Das Swiss TPH ist eine der wichtigsten Bildungsinstitutionen in unserer Region, und eine direkte Zusammenarbeit ist unabdingbar, der Süd-Nord-Transfer spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Da in den besagten Kooperationsprojekten Personen verschiedenster Herkunft zusammenarbeiten, ist auch der Süd-Süd-Austausch ein wichtiges Thema.

2. Zu den einzelnen Fragen

- 1. Die Stipendienhöhe wurde seit vielen Jahren nicht mehr angepasst. Decken die Beiträge heute noch die Lebenshaltungskosten in Basel? Ist im Zuge der neuen Verordnung eine Anpassung der Stipendienhöhe sowie des Umfangs dieses Gefäßes (bisher Fr. 300'000) vorgesehen?*

Die Höhe der einzelnen Stipendien beträgt 2'000 Franken pro Monat für Dissertationen, Nachdiplomstudien und Forschungsaufenthalte an der FHNW sowie 2'350 Franken monatlich für Postdoc-Aufenthalte, Spezialisierungen von Ärztinnen und Ärzten sowie für Weiterbildungen von Dozierenden. Zusätzlich können Reisespesen sowie EDV-Kosten übernommen werden.

Das kantonale Maximalstipendium beträgt gemäss § 12 Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge vom 8.11.2011 (SG 491.110) 19'000 Franken pro Jahr (ohne Kinderzuschlag). Demnach sind die Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern sehr grosszügig ausgestaltet und übertreffen bezüglich ihrer Höhe die kantonalen Stipendien.

Angesichts der deutlichen Erhöhung der Gesamtausgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist vorgesehen, die Fördermittel für Stipendien ab 2027 auszubauen. Stipendien sind aufgrund ihrer hohen Hebelwirkung ein Schlüsselement der Armutsminderung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen – etwa durch den Aufbau lokaler Fachkräfte, durch die Förderung sozialer Mobilität sowie durch positive Spillover-Effekte. Die Nachfrage ist seit Jahren sehr hoch, weshalb in erster Linie auf die Erhöhung der Anzahl zu vergebenden Stipendien fokussiert wird.

- 2. Wäre es denkbar, dass künftig nicht nur Bildungsinstitutionen, sondern auch Hilfswerke Anträge für Nachwuchskräfte aus ihren Partnerorganisationen stellen können, damit diese an Basler Hochschulen studieren und dabei gleichzeitig den Austausch mit dem Hilfswerk pflegen? Teilt die Regierung die Einschätzung, dass dadurch neben dem Wissenstransfer in den Globalen Süden auch ein verstärkter Transfer von Wissen aus dem Süden nach Norden erfolgen könnte? Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass dieses Engagement dem Standort Basel insgesamt zugutekommt?*

Der Fokus der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern liegt auf dem Bildungswesen, der Einbezug von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) spielt aber eine Rolle, so ist mindestens ein Sitz in der Kommission für eine Vertretung der Entwicklungszusammenarbeit reserviert.

Die unterstützten Personen in Ausbildung sind grundsätzlich immer in partnerschaftliche Forschungsprojekte und Gruppen eingebunden, die ihrerseits an Bildungsinstitute oder Gesundheitseinrichtungen in den Herkunftsändern angegliedert sind. Demnach wird sehr intensiv mit Partnerprojekten zusammengearbeitet. Die Begleitung der Studierenden wird von den betroffenen

Hochschulinstitutionen, zum Beispiel vom Swiss TPH, geleistet. Dies entspricht der Konzeption der Entwicklungsländerstipendien und auf diese Weise kann der Wissenstransfer von Norden nach Süden und umgekehrt garantiert werden. Die akademische Begleitung ist durch diese Ausgestaltung der Entwicklungsländerstipendien am besten gewährleistet. Das Amt für Ausbildungsbeiträge ist nicht in der Lage, die akademische Betreuung von Doktorierenden oder Postdocs selbst wahrzunehmen. Das wissenschaftliche Knowhow ist für die Erfüllung einer solchen Aufgabe nicht vorhanden. Ein wichtiges Ziel der Kommission ist es, den Brain-Drain zu verhindern. Dies ist durch eine kompetente Begleitung in partnerschaftlichen Bildungsprojekten gewährleistet. Aus genannten Gründen ist nicht vorgesehen, die Konzeption der Stipendien zu ändern und stärker mit Organisationen ausserhalb des Bildungsbereichs zusammenzuarbeiten.

3. *Zwischen 2012 und 2021 gingen rund 60% der Stipendien an Männer. Angesichts der strukturellen Benachteiligung von Frauen beim Hochschulzugang im Globalen Süden stellt sich die Frage, ob nicht mindestens die Hälfte der Stipendien an Frauen vergeben werden sollte. Könnte künftig von den antragstellenden Institutionen verlangt werden, dass ihre Gesuche eine Quote von mindestens 50% Frauen berücksichtigen?*

Auf Grund der tiefen Anzahl von Stipendien, welche jährlich vergeben werden, unterliegt das Geschlechterverhältnis statistisch gesehen grossen Schwankungen. Wie den jährlich publizierten Verwaltungsberichten des Amts für Ausbildungsbeiträge zu entnehmen ist, beträgt der Frauenanteil der unterstützten Personen seit 2023 etwa zwei Drittel. Dem Amt für Ausbildungsbeiträge ist nicht bekannt, weshalb der Anteil an weiblichen Personen bei der Stipendienförderung aktuell so hoch ist, da die zu unterstützenden Personen von den Bildungsinstitutionen vorgeschlagen werden. Die Einführung einer Quote ist momentan nicht geplant.

4. *Der Begriff «Entwicklungsländer» gilt als überholt. Wäre die Regierung bereit, den Titel des Instruments zeitgemäß in beispielsweise «Stipendien für Nachwuchskräfte aus Ländern des Globalen Südens» anzupassen?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Wortwahl in der internationalen Zusammenarbeit wichtig ist und sich im Wandel befindet. Wo immer möglich, spricht der Kanton Basel-Stadt daher von «Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen» bzw. von Ländern, die gemäss der Länderliste des Development Assistance Committee (DAC) der OECD Empfänger öffentlicher Entwicklungsgelder sind. Diese Definition ist ein wesentliches Förderkriterium für die Stipendienvergabe, da sie sicherstellt, dass Fördermittel in Ländern eingesetzt werden, die nicht über ausreichende eigene Ressourcen verfügen.

Der Begriff «Entwicklungsländer» wird jedoch in einzelnen Fällen – etwa im GIZA – weiterhin verwendet. Seine Verwendung gewährleistet die Anschlussfähigkeit an die rechtliche Terminologie des Bundes und den internationalen Sprachgebrauch.

Demgegenüber ist der Begriff «Globaler Süden» nicht in allen Kontexten präzise. Er entstand in der Zeit nach dem Kalten Krieg und wird als politischer und relationaler Begriff verwendet, um Machtasymmetrien zwischen Nord und Süd zu benennen. Zugleich kann seine Verwendung – je nach Kontext – solche Ungleichheiten auch unbeabsichtigt verstärken.

Mit dem Inkrafttreten des GIZA ist in absehbarer Zeit eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen für die Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern vorgesehen. Im Rahmen dieser Revision wird die verwendete Terminologie überprüft und, wo nötig, angepasst.

5. *Wäre es denkbar, ein spezifisches Fördergefäß für Projekte zu schaffen, die in Basel Konferenzen, Weiterbildungen oder andere Bildungsangebote im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ermöglichen? Damit könnten Basler Fachpersonen und Institutionen systematisch von globalen Erfahrungen profitieren sowie Basel noch stärker eine Plattform werden, wo dieses Wissen gebildet und international geteilt wird.*

Der Regierungsrat anerkennt die zentrale Bedeutung von Wissen und Kapazitäten für starke Institutionen und für eine wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit. Entscheidend für Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung ist insbesondere, dass vor Ort leistungsfähige Institutionen und kompetente Fachpersonen vorhanden sind. Entsprechend ist auch die Konzeption der kantonalen Stipendien darauf ausgerichtet, die Einbindung der Stipendiatinnen und Stipendiaten in Strukturen in ihren Herkunftsländern sicherzustellen, damit der Wissenstransfer und die Wirkung der Ausbildung langfristig verankert werden können.

Auch bei der Ausgestaltung der übrigen Fördergefässe gemäss GIZA wird dieser Aspekt angemessen berücksichtigt. Beispielsweise sieht das GIZA über die Projekt- und Programmbeiträge die Möglichkeit vor, den Wissenstransfer zu unterstützen und dadurch die Fähigkeiten von Fachpersonen und Institutionen zu stärken – auch im Rahmen von Konferenzen, Weiterbildungsangeboten und ähnlichen Formaten, sofern sie zur Erreichung des Förderzwecks beitragen und die gesetzlichen Qualitätskriterien gemäss GIZA erfüllen. Ein separates Fördergefäß ist nicht vorgesehen.

Für Konferenzen bedeutet die Erfüllung des Förderzwecks und der Qualitätskriterien zum Beispiel, dass sie einen klaren entwicklungspolitischen Bezug aufweisen, zur Stärkung fachlicher und institutioneller Kapazitäten in Ländern gemäss OECD-DAC-Länderliste beitragen und konkrete, nachvollziehbare Ergebnisse und Folgemassnahmen vorsehen. Förderfähig sind Konferenzen vor allem dann, wenn sie Schulungselemente, Peer-Learning oder Nachwuchsförderung beinhalten, substantielle Beteiligung von Partnern aus Ländern gemäss OECD-DAC-Länderliste sicherstellen und ihre Ergebnisse in Form von Leitlinien, Roadmaps oder Umsetzungsvereinbarungen mit Aussicht auf Anwendung in einem OECD-DAC-Land weiterführen. Eine Unterstützung von Konferenzen, Weiterbildungsangeboten und ähnlichen Formaten wird jeweils im Rahmen des ordentlichen Förderverfahrens geprüft.

6. *Wäre es denkbar, auch innovative Pilotprojekte zu fördern, die praxisnahe neues Wissen generieren?*

Auch die Förderung von innovativen Pilotprojekten ist über die bestehenden Fördergefässe der Projekt- und Programmbeiträge möglich, sofern sie zur Erreichung des Förderzwecks beitragen und die gesetzlichen Qualitätskriterien gemäss GIZA erfüllen. Eine Unterstützung von innovativen Pilotprojekten wird jeweils im Einzelfall im Rahmen des ordentlichen Förderverfahrens geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin